

HAUSORDNUNG

für das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH
Postbrookstraße 103, 27574 Bremerhaven

Stand: 01.04.2024

1. Die Hausordnung dient dem Wohle der Patientinnen und Patienten. Sie ist in den Gebäuden und auf dem Grundstück des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide für alle Personen verbindlich. Die Geschäftsführung übt das Hausrecht aus.
2. Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besuchende werden gebeten, die Anordnungen des ärztlichen Personals, des Pflegepersonals und des Personals der Verwaltung zu beachten.
3. Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besuchende werden gebeten, auf ihre persönlichen Sachen selbst zu achten. Das Klinikum übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl.
4. Im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide ist es nicht gestattet, außerhalb der besonders gekennzeichneten Bereiche zu rauchen. Auf dem gesamten Gelände des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide ist der Konsum von Cannabis verboten.
5. Von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist generell eine besondere Ruhezeit für die Patientinnen und Patienten festgelegt. Die Besuchszeit erfolgt in Absprache mit dem Pflegedienst der Station.
6. Für Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besuchende kann in besonderen Fällen das Tragen von Schutzkleidung angeordnet werden. Isolierte Patientinnen und Patienten dürfen ihre Zimmer nicht verlassen.
7. Besuchende unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung aufsichtsberechtigter Erwachsener Besuche machen. Der Zutritt zu besonders infektionsgefährdeten Bereichen, wie zum Beispiel der Intensivstation, ist nur mit Zustimmung des dortigen Fachpersonals gestattet.
8. Personen unter Drogeneinfluss ist der Zutritt zu allen Stationen und Abteilungen auf dem gesamten Gelände untersagt.
9. Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mit ins Krankenhaus gebracht werden. Außerhalb besonders infektionsgefährdeter Bereiche sind Ausnahmen möglich, zum Beispiel für Blindenhunde, geprüfte Assistenz- bzw. Rehabilitationshunde sowie für Wach- und Schutzhunde der Polizei oder anderer, durch die Geschäftsführung genehmigte Dritter.
10. Die Patientinnen und Patienten werden gebeten, nur die von den Ärztinnen und Ärzten des Klinikums verordneten oder zugelassenen Arznei- und Heilmittel zu verwenden.
11. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan, nach religiösen Erfordernissen oder nach besonderen ärztlichen Verordnungen.

12. Die Patientinnen und Patienten sollten zu den Visitenzeiten, zu den Mahlzeiten und zur Durchführung von Verordnungen in ihren Zimmern sein.
13. Patientinnen und Patienten, die sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, sollten Überbekleidung bzw. Straßenbekleidung tragen.
14. Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besuchenden ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen nicht gestattet.
15. Auf dem Gelände des Klinikums ist es nicht gestattet
 - ohne Erlaubnis der Verwaltung ein Gewerbe zu betreiben,
 - sich wirtschaftlich zu betätigen,
 - für wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln.
16. Die Benutzung eines Handys ist in den besonders gekennzeichneten Bereichen nicht gestattet. Bitte bedenken Sie, dass Sie technische Störungen verursachen können.
17. Patiententelefone und Fernseher werden zur Verfügung gestellt.
18. Unsere Pflegefachkräfte können Patientinnen und Patienten auf Wunsch den Kontakt zu unserer Krankenhauseelsorge vermitteln.
19. Alle Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besuchende haben sich so zu verhalten, dass die religiösen Gefühle und Handlungen anderer Glaubensrichtungen nicht verletzt werden.
20. Auf dem Gelände des Klinikums gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Parken ist nur in den besonders gekennzeichneten Flächen erlaubt.
21. Wünsche oder Beschwerden bezüglich ärztlicher oder pflegerischer Maßnahmen können Sie auf Ihrer Station gegenüber den ärztlichen oder pflegerischen Mitarbeitenden äußern. Bei anderen Beschwerden können Sie sich an das Beschwerdemanagement in der Verwaltung wenden.
22. Bei groben Verstößen gegen diese Hausordnung oder bei wiederholten Missachtungen können Patientinnen und Patienten unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegenüber Begleitpersonen, Besuchenden oder anderen Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
23. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Krankenhauseigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH

Dr. Witiko Nickel

Dr. Susanne Kleinbrahm

Frank Kühl

Pflegerischer Geschäftsführer

Medizinische Geschäftsführerin

Kaufmännischer Geschäftsführer